

Beschluss des Grossen Rates über die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

vom

1. Zur Förderung der Projektideen aus dem Partizipationserlös der Thurgauer Kantonalbank (TKB) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 127'203'243.85 genehmigt. Dieser wird zur Förderung der folgenden zwanzig Projektideen verwendet:
 - G04 TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (20 Mio. Franken)
 - G05 Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum (10 Mio. Franken)
 - G12 Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (3.13 Mio. Franken)
 - G14 Markt Thurgau Stadtkaserne (20 Mio. Franken)
 - G21 Digital & Innovation Campus Thurgau (20 Mio. Franken)
 - G23 Berufsbildungscampus Ostschweiz (20 Mio. Franken)
 - G25 Zukunft Kloster Fischingen (20 Mio. Franken)
 - K01 Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (1 Mio. Franken)
 - K04 Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (2 Mio. Franken)
 - K05 Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (1.8 Mio. Franken)
 - K13 Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (0.98 Mio. Franken)
 - K17 SoliThur (Solidarischer Thurgau) (0.8 Mio. Franken)
 - K18 Schloss Luxburg (1 Mio. Franken)
 - K31 Pier 8590 Romanshorn (2 Mio. Franken)
 - K32 Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (0.63 Mio. Franken)
 - K41 Thurgauer Turmweg (0.6 Mio. Franken)
 - K44 ICT Scouts & Campus Thurgau (0.2 Mio. Franken)
 - K49 Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (1.44 Mio. Franken)
 - K50 Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (0.12 Mio. Franken)
 - K52 Elektrofähre Arbon-Langenargen (1.5 Mio. Franken)

2. Über die Verwendung von gemäss Ziff. 1 genehmigten, aber nicht realisierbaren oder von einzelnen Projektideen nicht abgeholten Beitragszahlungen beschliesst der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses. Sie sind weiterhin zur Förderung von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen zu verwenden.
3. Die Verbuchung von Beitragszahlungen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 erfolgt vom Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) über die Erfolgsrechnung in Form von Beiträgen an die Organisationen. Die Beitragszahlungen werden bei der Berechnung des Haushaltgleichgewichts nach § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) und der Ausgabenstabilisierung nach § 19 FHG nicht berücksichtigt.
4. Bei Ablehnung der Vorlage durch die Thurgauer Stimmberechtigten wird das Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) mit einem Bestand von Fr. 127'203'243.85 ergebniswirksam aufgelöst und von einer allfälligen Ergebnisverwendung ausgeschlossen.
5. Ziff. 1 des Beschlusses untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats